

Liebe Kundin, lieber Kunde

Die Rechnungsstellung der Elektra Sissach löst oft Fragen aus. Gerne nutzen wir die Gelegenheit, Ihnen die am häufigsten gestellten Fragen zu beantworten:

Wie oft wird der Stromverbrauch in Rechnung gestellt?

Die elektrische Energie wird vierteljährlich (per 31.3., 30.6., 30.9. 31.12.) in Rechnung gestellt. Wir unterscheiden zwischen **Teilrechnungen** (Versand: Januar und Juli) und **Stromrechnungen** (Versand: April und Oktober). Hochspannungsbezüger erhalten monatlich eine definitive Rechnung.

Januar	Im Januar versenden wir die Akonto-Rechnung für das 4. Quartal (Oktober – Dezember) des abgelaufenen Jahres. Es handelt sich dabei um eine Akontozahlung. Als Berechnungsgrundlage verwenden wir die Hälfte des erwarteten Verbrauches für das gesamte Winterhalbjahr.
April	Im April folgt die definitive Stromrechnung für das Winterhalbjahr. Basis für diese Rechnung sind die effektiven Zählerstände, die zwischen Mitte März und Mitte April abgelesen werden. Der Betrag der Teilrechnung vom Januar wird abgezogen.
Juni	Die Juni-Rechnung ist die Teilrechnung für das 2. Quartal (April – Juni). Wie bei der Januar-Rechnung handelt es sich um eine Akontozahlung. Als Berechnungsgrundlage verwenden wir die Hälfte des erwarteten Verbrauches für das gesamte Sommerhalbjahr.
Oktober	Im Oktober folgt die definitive Stromrechnung für das Sommerhalbjahr. Die Berechnungsgrundlagen für diese Rechnung sind die effektiven Zählerstände, die zwischen Mitte September und Mitte Oktober abgelesen werden. Der Betrag der Teilrechnung vom Juni wird abgezogen.

Wann gelten welche Strompreise?

Es gilt das ganze Jahr derselbe Tarif (keine Sommer- u. Wintertarife). Es wird einzig noch zwischen Hoch- und Niedertarif unterschieden (Hochtarif von Montag – Freitag zwischen 06.00 Uhr – 21.00 Uhr. Während der restlichen Zeit und an gesetzlichen Feiertagen gilt der Niedertarif).

Muss ich die Rechnung kontrollieren?

Bitte prüfen Sie jeweils Ihre Stromrechnung und melden Sie sich bei Fragen oder Unstimmigkeiten innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Wie wird die Zahlung der Teilrechnung berücksichtigt?

Der Teilrechnungsbetrag, den Sie im Januar bzw. Juli begleichen, wird bei der darauf folgenden Stromrechnung vom April bzw. Oktober in Abzug gebracht. Dieser Abzug erfolgt in jedem Fall. Die Zahlung der Stromrechnung entbindet Sie nicht von der Pflicht, die Teilrechnung zu begleichen.

Was muss ich bei einem Wohnungswechsel tun?

Bitte kündigen Sie uns jeden Wohnungs- oder Geschäftslokalwechsel mindestens 10 Tage schriftlich im Voraus an. Sie ermöglichen dadurch eine termingerechte Abwicklung und sparen Geld. Bis zur Abmeldung bzw. zur nächstmöglichen Zählerablesung haften Sie nämlich für den Stromverbrauch. In anderen Worten: Wenn Sie uns den Wechsel nicht mitteilen, verbraucht Ihr Nachfolger den Strom auf Ihre Kosten.

Wo finde ich zusätzliche Informationen?

Detailinformationen rund um die Stromversorgung und die Rechnungsstellung finden Sie im **Reglement für die Abgabe elektrischer Energie** der Elektra Sissach. Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne ein Exemplar zu. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.elektra-sissach.ch.

Bei Fragen steht Ihnen unser Beratungsteam natürlich auch persönlich zur Verfügung. Unsere Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 07.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr. Telefon 061/971 11 06, Telefax 061/971 78 87, E-Mail info@elektra-sissach.ch